

Interpellation Höchner-Rheineck vom 18. Februar 2003
(Wortlaut anschliessend)

Todesfall eines Asylsuchenden

Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. April 2003

In ihrer Interpellation nimmt Paola Höchner-Rheineck den Todesfall eines Asylsuchenden im Asylsuchenden-Zentrum Thurhof in Oberbüren zum Anlass, verschiedene Fragen zum Sachverhalt sowie zum Untersuchungsverfahren und im Hinblick auf künftige Massnahmen zu stellen.

Die Regierung nimmt wie folgt Stellung:

Am 12. Februar 2003 starb im Asylsuchenden-Zentrum Thurhof in Oberbüren ein Asylsuchender aus Nigeria. Wie bei Todesfällen in Zentren üblich, werden die Vorgänge rund um das tragische Ereignis sowohl innerhalb des zuständigen Amtes für Soziales wie auch im Rahmen eines untersuchungsrichterlichen Verfahrens abgeklärt. Die Sachverhaltsabklärungen und das untersuchungsrichterliche Verfahren sind noch im Gang, weshalb eine abschliessende Beurteilung noch nicht möglich ist.

Dass die Regierung dennoch bereits heute, d.h. vor Abschluss der Untersuchungen, die Interpellation beantwortet, hängt damit zusammen, dass in der Öffentlichkeit sowie in Eingaben an die zuständigen Dienststellen Vorverurteilungen vorgenommen und unter den Bewohnerinnen und Bewohnern von Asylsuchenden-Zentren Ängste geschürt werden. Die Regierung, das zuständige Departement sowie das involvierte Amt und die Zentrenleitung haben alles Interesse an der Klärung der Vorgänge rund um den Todesfall. Mit Entschiedenheit sind indessen alle Vorwürfe zurückzuweisen, wonach die für die Betreuung des Verstorbenen verantwortlichen Personen unzureichend gehandelt hätten. Verwerflich ist die Unterstellung, dass sie aus rassistisch motivierten Beweggründen fahrlässig gehandelt hätten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Zwischenzeitlich konnte die Todesursache ermittelt werden. Der Asylsuchende verstarb an einer Lungenentzündung. Ob und inwieweit in Bezug auf die Hilfeleistung vor Ort und die Einlieferung ins Spital der Krankheitszustand des Asylsuchenden ungenügend eingeschätzt wurde, lässt sich erst auf der Basis der laufenden Sachverhaltsabklärungen eruieren. Das zuständige Departement wird die Öffentlichkeit darüber informieren, sobald gefestigte Erkenntnisse vorliegen. Dabei wird auch dem Persönlichkeitsschutz des Asylsuchenden Rechnung getragen werden müssen.
2. Wie erwähnt laufen sowohl verwaltungsintern wie auch auf der untersuchungsrichterlichen Ebene Sachverhaltsabklärungen. Die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner des Verstorbenen sowie die Angestellten des Zentrums werden beim allfälligen von den zuständigen Untersuchungsbehörden vorgenommenen Befragungen in keiner Weise eingeschränkt.
3. Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, wird – in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden – zu entscheiden sein, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmass die heute übliche medizinische Betreuung verändert werden muss. Derzeit besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf im Sinn von Sofortmassnahmen.

1. April 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.14

Interpellation Höchner-Rheineck: «Tod eines Asylsuchenden

Am Mittwoch, 12. Februar 2003 verstarb im Durchgangszentrum Oberbüren der 22 -jährige nigerianische Asylbewerber Tony Paul Nuamdi. Über die Todesursache und vor allem die Vorgänge in den Stunden und Tagen vor dem Tod bestehen noch offene Fragen.

Ich möchte von der Regierung wissen:

1. Am Samstag, 8. Februar 2003 wünschte Herr Nuamdi einen Arztbesuch; am Montag wurde er ärztlich untersucht. Am Mittwoch in der Früh verstarb er.
 - Was ist da schief gelaufen?
 - Ist die Todesursache geklärt?
 - Wurde eine richtige Diagnose gestellt?
 - Wurde Hilfe nicht oder zu spät geleistet?
 - Warum wurde Herr Nuamdi nicht ins Spital überwiesen?
2. Wird dieser tragische Vorfall untersucht?
 - Durch wen?
 - Werden die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zu den Vorgängen befragt und können, ohne Angst vor Konsequenzen betreffend ihrem Asylgesuch, aussagen?
3. Welche Massnahmen will die Regierung ergreifen, damit sich solche tragischen Ereignisse nicht wiederholen?»

18. Februar 2003